Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9701**

18. Wahlperiode 21.09.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Bärbel Höhn, Renate Künast, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/6201 –

Dem CETA-Abkommen so nicht zustimmen

A. Problem

Keine Zustimmung zum vorgelegten CETA-Vertragsentwurf in der aktuellen Form.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/6201 abzulehnen.

Berlin, den 21. September 2016

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer Vorsitzender	**Bernd Westphal** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Bernd Westphal

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/6201** wurde in der 137. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. November 2015 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert, dass der Bundestag dem von der Europäischen Union und Kanada geplanten Freihandelsabkommen CETA in der jetzigen Form nicht zustimme. Die Bundesregierung solle schnellstmöglich eine Klärung der noch offenen Fragen veranlassen. Hierbei müsse die Beteiligung des Deutschen Bundestages sichergestellt werden. Außerdem wird gefordert, den im Vertrag enthaltenen Mechanismus zur außergerichtlichen Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit in nachträglichen Verhandlungen aus dem Abkommen ebenso zu entfernen wie die Vereinbarungen zur bilateralen Kooperation im Bereich der Gentechnik. Des Weiteren solle sichergestellt werden, dass durch das Abkommen kein Druck in Richtung einer Liberalisierung kommunaler Dienstleistungen entstehe. Auch die Ausübung sozialer Dienstleistungen dürfe nicht eingeschränkt werden. Die Initianten meinen außerdem, dass die kulturelle Vielfalt im derzeitigen Entwurf nicht umfassend genug geschützt sei.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/6201 in seiner 62. Sitzung am 27. Januar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/6201 in seiner 98. Sitzung am 11. Mai 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 18/6201 in seiner 62. Sitzung am 21. September 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/6201 in seiner 76. Sitzung am 11. Mai 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/6201 in seiner 90. Sitzung am 21. September 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/6201 in seiner 64. Sitzung am 21. September 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 18/6201 in seiner 68. Sitzung am 21. September 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Drucksache 18/6201 in seiner 66. Sitzung am 21. September 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Zu der öffentlichen Anhörung, die in der 87. Sitzung am 5. September 2016 stattfand, haben die Anhörungsteilnehmer Stellungnahmen abgegeben.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

1. Teil: Verfassungs- und europarechtliche Fragestellungen (12.00 – 13.30 Uhr)

Prof. Dr. Christian Tietje, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Prof. Dr. Christoph Herrmann, Universität Passau

Prof. Dr. Steffen Hindelang, Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Franz Mayer, Universität Bielefeld

Prof. Dr. Christoph Möllers, Humboldt-Universität zu Berlin

Prof. Dr. Wolfgang Weiß, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Dr. iur. Till Patrik Holterhus, Institut für Völkerrecht und Europarecht

2. Teil: Inhaltliche Aspekte des CETA-Vertrages (13.30 – 15.00 Uhr)

Dr. Sabine Weyand, Europäische Kommission

Dr. Markus Kerber, Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)

Dr. Volker Treier, Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Stefan Körzell, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Hubert Weiger, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Jürgen Maier, Forum Umwelt & Entwicklung

Prof. Dr. iur. Peter-Tobias Stoll, Institut für Völkerrecht und Europarecht

Detlef Raphael, Deutscher Städtetag
(gem. § 70 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages).

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatung eingegangen. Das Protokoll sowie die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen wurden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

V. Petition

Dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie lag eine Petition zu Drucksache 18/6201 vor, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hat.

Mit der Petition wird gefordert, dass sich die Bundesregierung gegen das Transatlantische Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada ausspricht.

Die Petition wurde in den Beratungsprozess zu der Vorlage einbezogen und der Petitionsausschuss entsprechend informiert.

VI. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/6201 in seiner 88. Sitzung am 21. September 2016 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte die hohe Bedeutung des Freihandels für Wirtschaftswachstum, Wohlstand und soziale Sicherheit in Deutschland und sprach sich für die schnelle Unterzeichnung, zügige Durchführung des Ratifikationsprozesses sowie ein schnelles Inkrafttreten des ausverhandelten Freihandelsabkommens zwischen der EU und Kanada aus. Das Freihandelsabkommen CETA sehe eine weitreichende Marktöffnung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Arbeitnehmerrechten und der Gewährleistung der Daseinsvorsorge vor. Nach Ansicht der Fraktion stelle CETA die Beziehungen zu Kanada, einem wichtigen demokratischen Partner und engem Verbündeten Europas, auf eine neue Grundlage.

Die **Fraktion der SPD** dankte dem Bundeswirtschaftsminister für sein hohes Engagement, bei diesem Abkommen enorme Fortschritte zur Modernisierung des Freihandels zwischen der EU und Kanada erzielt zu haben. Nach Abschluss der Verhandlungen hätten noch erhebliche Verbesserungen erzielt werden können, wofür es hauptsächlich zwei Gründe gebe: zum einen die neue kanadische Regierung und zum anderen die Initiative der SPD und des Bundeswirtschaftsministers. Dank dessen koordinierender Rolle seien gerade die kritischen Punkte wie Schiedsgerichte, Vorsorgeprinizip, gemischtes Abkommen, ILO-Kernarbeitsnormen oder öffentliche Daseinsvorsorge nochmals aufgegriffen und mit der kanadischen Regierung weiterentwickelt worden, wodurch erhebliche Verbesserungen erzielt worden seien.

Die **Fraktion DIE LINKE.** übte umfassend Kritik an CETA: Das Abkommen schaffe eine Paralleljustiz für Investoren, die Daseinsvorsorge sei nicht umfassend geschützt, die Regulierungsautonomie der Vertragsparteien würde eingeschränkt und mit CETA würden Ausschüsse mit weitreichenden Entscheidungsbefugnissen errichtet, ohne deren demokratische Rückbindung hinreichend sicherzustellen. Die Fraktion sehe auch die vorläufige Anwendung kritisch, da auf diese Weise bereits Fakten geschaffen würden, bevor die nationalen Parlamente abstimmen könnten. Außerdem sei die Zuständigkeitsverteilung zwischen EU und EU-Mitgliedstaaten nicht geklärt. So drohe bei der vorläufigen Anwendung eine Kompetenzüberschreitung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, aus ihrer Sicht berge CETA eine Reihe von großen Risiken, die durch nachträgliche Protokollerklärungen nicht zu beseitigen seien. Mit Blick auf die Etablierung von Klageprivilegien für Konzerne, großen Rechtsunsicherheiten für die kommunale Daseinsvorsorge sowie die Schwächung des europäischen Vorsorgeprinzips wurde unterstrichen, dass dem Abkommen nicht zugestimmt werden könne und die Fraktion das CETA-Abkommen ablehnen werde. Den vom Bundeswirtschaftsminister in Aussicht gestellten Klarstellungen fehle es völlig an rechtlicher Verbindlichkeit, und nach einer Zustimmung im Rat könne der Vertrag nicht mehr geändert werden, weswegen die Versprechen des Bundeswirtschaftsministers unseriös seien.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6201 zu empfehlen.

Berlin, den 21. September 2016

Bernd Westphal
Berichterstatter



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333